

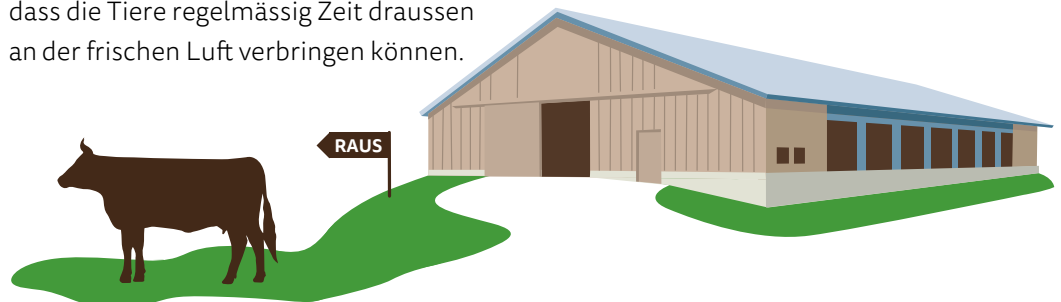
TIERHALTUNG IN DER SCHWEIZ

Regelmässiger Auslauf, tierfreundliche Stallungen, artgerechtes Futter und möglichst kurze Transportzeiten – das strenge Schweizer Tierschutzgesetz und viele freiwillige Labelprogramme sorgen dafür, dass die Tierhaltung in der Schweiz vielfach besser abschneidet als im Ausland. Darum: Achten Sie beim Einkauf auf die Herkunft: Wenn Fleisch, dann Schweizer Fleisch!

FÜR DAS WOHL DER TIERE RAUS!

Die naturnahe und tiergerechte Nutztierhaltung geniesst in der Schweiz einen hohen Stellenwert. Darum verfügen wir über eines der strengsten Tierschutzgesetze der Welt. Die Haltung und der Umgang mit den Tieren, aber auch die Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung der Tierhalter sind darin klar geregelt.

Das freiwillige Programm «Regelmässiger Auslauf im Freien» (RAUS) gewährleistet, dass die Tiere regelmässig Zeit draussen an der frischen Luft verbringen können.



4 von 5 Nutztieren in der Schweiz profitierten 2021 vom Programm «RAUS».

ÖKOLOGISCHER LEISTUNGSNACHWEIS (ÖLN)

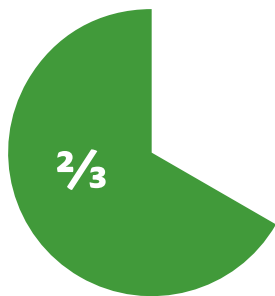
Der ökologische Leistungsnachweis legt die Standards für eine umweltgerechte Landwirtschaft in der Schweiz fest. Dazu gehören neben dem Bodenschutz und einer geregelten Fruchtfolge auch die artgerechte Tierhaltung. Nur wer diese Standards erfüllt, erhält entsprechende Direktzahlungen vom Bund.

98%
der landwirtschaftlichen Fläche
in der Schweiz werden
nach dem ÖLN bewirtschaftet. (2021)



BESONDERS TIERFREUNDLICHE STALLHALTUNGSSYSTEME (BTS)

BTS ist ein weiteres freiwilliges Programm, von dem viele Schweizer Nutztiere profitieren. Es gewährleistet je nach Tierart zum Beispiel eingestreute Liegeplätze, Zugang zu Tageslicht und/oder einen rund um die Uhr zugänglichen Liegebereich.



2/3 aller Betriebe in der Schweiz beteiligten sich 2021 am Programm «BTS».

KURZE TRANSPORTZEITEN

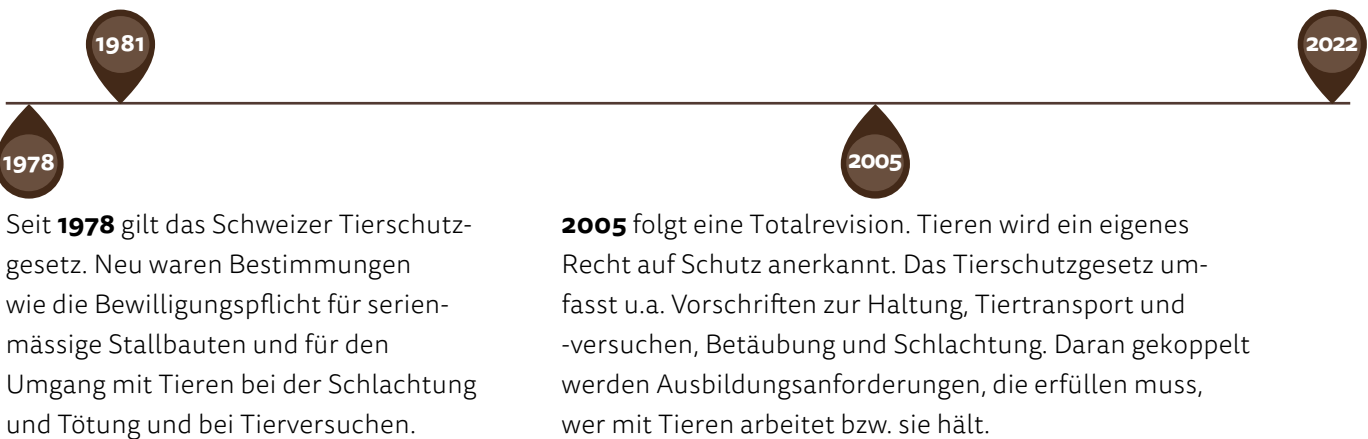
Das weltweit strengste Schweizer Tiertransportgesetz erlaubt Transportzeiten von höchstens 8 Stunden. Zudem stellt es klar geregelte Anforderungen an den Umgang mit den Tieren vor und während des Transports, an die Transportmittel, den Platzbedarf, die Ausbildung des Transportpersonals usw. Da die Schlachthöfe im Land gleichmässig verteilt sind und so relativ nahe bei den Zuchtbetrieben liegen, fallen die Transportzeiten oft kürzer aus als vom Gesetz vorgeschrieben. In Europa sind je nach Tierart Transportzeiten von bis zu 24 Stunden erlaubt.



ZEITSTRAHL TIERSCHUTZ

1981 erlässt der Bundesrat die Tierschutzverordnung und verbietet die Käfighaltung von Legehennen. Der Bundesrat gewährt dafür eine Übergangsfrist von 10 Jahren.

2022 wird die Verordnung über den Tierschutz beim Schlachten revidiert. Sie enthält fortan unter anderem präzisere Vorgaben zur Betäubung und zur Beurteilung des Betäubungserfolgs.



Seit **1978** gilt das Schweizer Tierschutzgesetz. Neu waren Bestimmungen wie die Bewilligungspflicht für serienmässige Stallbauten und für den Umgang mit Tieren bei der Schlachtung und Tötung und bei Tierversuchen.

2005 folgt eine Totalrevision. Tieren wird ein eigenes Recht auf Schutz anerkannt. Das Tierschutzgesetz umfasst u.a. Vorschriften zur Haltung, Tiertransport und -versuchen, Betäubung und Schlachtung. Daran gekoppelt werden Ausbildungsanforderungen, die erfüllen muss, wer mit Tieren arbeitet bzw. sie hält.